



### NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2019  
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

#### Anwesende:

Vorsitzender:  
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Ing. Mathias Speckle  
Michael Amprosi  
Ing. Michael Nagele

Mitglieder des Gemeinderates:  
Margit Swoboda  
Anna Haslwanger  
Otto Liebhart  
Markus Schennach  
Johannes Tollinger  
Mag.(FH) Bernhard Haslwanger  
Clemens Plattner  
Süleyman Kilic  
Gebhard Auer  
Josef Jäger

Vertretung für Herrn Ferdinand Stecher  
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Haid

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:  
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:  
Roland Haslwanger  
Mag. Tobias Haid

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 5

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

10.1) Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020 –  
Änderung

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.**

## ***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.10.2019
3. Aufhebung des Allgemeinen Bebauungsplanes "ABP 214A056-06" (Erhart / Kirchweg)
4. Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 192/4 (Parth Martin)
5. Elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes im eFWP
6. Beschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oetzerau und der TIWAG (Bergstation Hochoetz)
7. Beschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz, der Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe, Oetzberg, und Habichen sowie der TIWAG (Hochoetz)
8. Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
9. Auftragsvergabe für die Entwicklung des Projekts "Zukunftsstrategie Oetz 2030"
10. Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2020
- 10.1. Änderung - Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020
11. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kasaprüfung vom 27.11.2019
12. Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Jahreshaushalt 2020 gemäß VRV 2015
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges
15. Personalangelegenheiten
- 15.1. Anstellung von Josef Anzelini
- 15.2. Auflösung Dienstverhältnis - Elisabeth Liebscher

### **1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Vorsitzende eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung 2019, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.10.2019:**

**Gegen die Niederschrift vom 16.10.2019 bestehen keinerlei Einwände, somit wird diese genehmigt und unterfertigt.**

### 3) Aufhebung des Allgemeinen Bebauungsplanes "ABP 214A056-06" (Erhart / Kirchweg):

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 wurde in diesem Zusammenhang bereits der Ergänzende Bebauungsplan „EBP 214E060-06“ aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt war man der Meinung, dass der Allgemeine Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Gp. 2114/4, aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen bereits seit 01.01.2016, außer Kraft sei. Die Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes hat jetzt allerdings darauf hingewiesen, dass dies nur für den Bereich außerhalb des ergänzenden Bebauungsplanes der Fall ist. Dadurch ist nun doch auch die Aufhebung des Allgemeinen Bebauungsplanes „ABP 214A056-06“ erforderlich, um schlussendlich eine Baubewilligung für das eingereichte Projekt von Marietta Erhart erteilen zu können.

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Allgemeinen Bebauungsplanes "ABP 214A056-06" (Erhart / Kirchweg).**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

### 4) Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 192/4 (Parth Martin):

#### Sachverhalt:

Martin Parth möchte sein Grundstück 192/4 parzellieren und dann im nördlichen Teil für sich ein Wohnhaus errichten. Um den vorliegenden Entwurf baurechtlich genehmigen zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B136 Dorf – Parth M.“ im Bereich der Grundstücke Gp. 192/4 und 2130/17 sowie die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B136/E1 Dorf – Parth M.“ im Bereich des Grundstückes Gp. 192/4 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

## 5) Elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes im eFWP:

### Sachverhalt:

Der VfGH erkannte (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 12.03.2019, GZl.: G 386/2018-12, V 78-80/2018-12), dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

### Vorgehensweise für Gemeinden:

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

1. Ab 16. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird.
2. Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 28. Februar 2015 gem. LGBl. Nr. 16/2015, vom 20. Jänner 2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oetz in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.**

### Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	14.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2015	12.05.2015	2-214/10002/2-2015
2	16.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2015	13.05.2015	2-214/10004/4-2015
3	16.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2015	13.05.2015	2-214/10005/2-2015
4	09.07.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.05.2015	07.07.2015	2-214/10003/4-2015
5	08.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.06.2015	03.09.2015	2-214/10008/5-2015

7	31.10.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.03.2015	29.10.2015	2-214/10001/5-2015
8	10.12.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.09.2015	04.12.2015	2-214/10011/3-2015
9	26.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.11.2015	25.01.2016	2-214/10012/2-2015
10	09.03.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.05.2015	07.03.2016	2-214/10006/7-2015
11	15.06.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.06.2015	13.06.2016	2-214/10009/4-2015
12	16.06.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.04.2016	14.06.2016	2-214/10014/5-2016
13	04.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.12.2016	03.04.2017	2-214/10016/4-2017
14	21.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.05.2017	18.07.2017	2-214/10018/3-2017
15	20.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.07.2017	19.10.2017	2-214/10020/5-2017
16	01.11.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.09.2017	30.10.2017	2-214/10019/2-2017
17	12.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.10.2017	09.01.2018	2-214/10021/2-2017
18	04.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.09.2017	03.04.2018	2-214/10015/2-2017
19	12.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.12.2017	09.04.2018	2-214/10022/4-2018
20	13.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2018	11.06.2018	2-214/10026/2-2018
21	14.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2018	12.06.2018	2-214/10024/2-2018
22	14.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	12.06.2018	2-214/10023/2-2018
23	16.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	12.10.2018	2-214/10017/7-2018
24	05.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.06.2018	03.12.2018	2-214/10028/2-2018
25	18.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2018	17.12.2018	2-214/10027/5-2018
26	16.01.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.03.2018	15.01.2019	2-214/10025/6-2018
27	04.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.02.2019	30.04.2019	2-214/10029/3-2019
28	23.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.02.2019	15.05.2019	2-214/10033/3-2019
29	05.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.02.2019	04.06.2019	2-214/10030/2-2019
30	07.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.02.2019	05.06.2019	2-214/10032/4-2019
31	10.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.06.2019	05.09.2019	2-214/10034/2-2019

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**6) Beschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeindegut-sagrargemeinschaft Oetzerau und der TIWAG (Bergstation Hochoetz):**

**Sachverhalt:**

Für die Errichtung der Trafostation bei der Bergstation Hochoetz sollen der TIWAG diverse Dienstbarkeiten für die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln, sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den Grundstücken Gp. 2739 und Gp. 2740/1 bzw. die Dienstbarkeit für die Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation auf dem Grundstück Gp. 2739 sowie die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf der Gp. 2739, Gp. 2740/1 und Gp. 2409/1 eingeräumt werden.

Diesbezüglich wurde bereits ein Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 gefasst. Mittlerweile wurde der geplante Trassenverlauf für die Dienstbarkeiten noch einmal überarbeitet.

**Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsargargemeinschaft Oetzerau und der TIWAG (Bergstation Hochoetz).**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	2	Bgm. Ing. Hansjörg Falkner (Substanzverwalter) GV Ing. Michael Nagele (Obmann)

**7) Beschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz, der Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe, Oetzberg, und Habichen sowie der TIWAG (Hochoetz):**

**Sachverhalt:**

Um die neue Trafostation in Hochoetz auch entsprechend instand halten zu können, ist die ungehinderte Zu- und Abfahrt erforderlich. Hierfür soll der TIWAG das Recht des Gehens und Fahrens auf den im Dienstbarkeitsplan gekennzeichneten Flächen über die Grundstücke 2410, 2741/1, 2738/1, 2737, 2728 und 2725 eingeräumt werden.

Diesbezüglich wurde bereits ein Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 gefasst. Mittlerweile wurde der geplante Trassenverlauf für die Dienstbarkeiten noch einmal überarbeitet.

**Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz, der Fraktion Dorf-Oetz-Oetzermühl-Höfe, Oetzberg, und Habichen sowie der TIWAG (Hochoetz).**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

**8) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:**

**Sachverhalt:**

Der Tiroler Landtag hat am 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG), das am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, beschlossen. Damit wird im Jahr 2020 erstmals die Freizeitwohnsitzabgabe, deren Ertrag allein den Gemeinden zufließen wird, erhoben. Jeder Gemeinderat hat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Abgabe ist als Selbstbemessungsabgabe konzipiert.

Die Freizeitwohnsitzabgabe ist nach der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes zu bemessen. Bei der Festlegung der Abgabe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Freizeitwohnsitze Bedacht zu nehmen.

Im Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG wurde ein Höchstbetrag für die jeweilige Nutzfläche eines Freizeitwohnsitzes definiert. Bei der Festlegung der Abgabe für das jeweilige Gemeindegebiet ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Freizeitwohnsitze Bedacht zu nehmen. In Absprache mit der zuständigen Abteilung des Landes Tirol hat man entschieden für Oetz 75% des zulässigen Höchstbetrages anzusetzen.

## Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

### § 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Oetz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 180,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 360,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 525,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 750,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.050,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.350,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.650,00 fest.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	GR Süleyman Kilic

#### 9) Auftragsvergabe für die Entwicklung des Projekts "Zukunftsstrategie Oetz 2030":

##### Sachverhalt:

In Kooperation mit dem TVB (Ortsausschuss Oetz) und der Schiregion soll die Ausarbeitung einer Zukunftsstrategie, in Hinblick auf die Entwicklung für den Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum Oetz 2030 unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus, in Auftrag gegeben werden. Für die Auftragsvergabe wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Es liegen 3 Angebote vor, nun soll der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden. Seitens des Regionalmanagement Bezirk Imst gibt es eine Förderzusage von bis zu 70% der Kosten.

Firma Canos	€ 45.423,00 (netto)	Stundensatz - € 128,75 (netto)
Firma Kohl & Partner	€ 57.000,00 (netto)	Stundensatz - € 140,00 (netto)
Firma Westreicher Consulting	€ 45.210,00 (netto)	Stundensatz - € 125,00 (netto)

**Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Entwicklung des Projekts "Zukunftsstrategie Oetz 2030" mit 02.01.2020 an die Firma Westreicher Consulting zu vergeben.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10) Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2020:

Sachverhalt:

Mit LGBl. Nr. 133/2017 ist die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert worden. Seit dem Vorschreibungsjahr 2019 erfolgt die Berechnung der Waldumlage nach den in den Gemeinden beschlossenen Umlagesätzen auf Basis der von der Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgelegten Hektarsätze. Die Verordnung über die Waldumlage „Neu“ ab 1.1.2018 erfordert daher grundsätzlich keine jährliche Beschlussfassung im Gemeinderat. Eine Beschlussfassung ist erst dann wieder notwendig, wenn seitens der Landesregierung neue Hektarsätze beschlossen werden (derzeit LGBl. Nr. 16/2018) bzw. wenn der Gemeinderat zur Ansicht gelangen würde, dass der Umlagesatz geändert werden sollte.

Seitens der Landesregierung ist nunmehr beabsichtigt, die Hektarsätze durch die Erlassung einer neuen Verordnung zu erhöhen. In den Gemeinden ist es somit erforderlich, bis spätestens 31.12.2019 die Verordnung über die Waldumlage neu zu beschließen, damit die angehobenen Umlagesätze mit 1. Jänner 2020 auf Basis der von der Landesregierung neu festgelegten Hektarsätze in Geltung stehen. Damit ist gewährleistet, dass die erhöhten Hektarsätze im Vorschreibungsjahr 2021 zur Anwendung gelangen.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald ..... 22,23 Euro
- b) für Schutzwald im Ertrag ..... 11,12 Euro
- c) für Teilwald im Ertrag ..... 16,67 Euro

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oetz über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft verordnet:

**§ 1  
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Oetz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 1. Jänner 2020.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

10.1) Änderung - Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 beschlossen.

Jetzt wurden allerdings die Mindestgebühren und Förderungssätze 2020 lt. der Förderungsrichtlinie „Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018“ noch einmal neu definiert. Um in den Genuss einer Förderung von Vorhaben der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft kommen zu können, müssen diese Mindestgebühren eingehoben werden.

Die hat folgende Änderungen der bereits beschlossenen Gebührensätze zur Folge:

Abwasserentsorgung:

Mindest-Anschlussgebühr: pro m3 umbautem Raum  
ursprünglich 5,61 € / m3 (brutto)  
neu 5,67 € / m3 (brutto)

Wasserversorgung:

Mindest-Wassergebühr: pro m3 Wasserverbrauch  
ursprünglich 1,00 € / m3 (brutto)  
neu 1,02 € / m3 (brutto)

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung der festgesetzten Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2020.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 27.11.2019:

**Der Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung vom 27.11.2019 wird vom Obmann - Mag. (FH) Bernhard Haslwanter vorgetragen und liegt der Niederschrift bei.**

12) Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Jahreshaushalt 2020 gemäß VRV 2015:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden mit dem Finanzjahr 2020 die neue Rechnungslegung- und Voranschlagsverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) anzuwenden haben. Die wesentlichste Neuerung für die Gemeinde besteht eigentlich in der Darstellung von Vermögen und Schulden, welche der Bilanz eines privatwirtschaftlichen Unternehmens gleichkommt. Kernstück der VRV 2015, welche die bisher geltenden Vorschriften aus dem Jahr 1997 ersetzt, ist die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes. Dies bedeutet ein deutliches Abgehen von der bisherigen üblichen Praxis der (ausschließlichen) Erfassung nach Zahlungsströmen – Kameralistik.

Im Finanzierungshaushalt erfolgt – wie es bisher schon Praxis des kameraleen Rechnungswesen war – die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen eines Kalenderjahres. In der operativen Gebarung werden alle Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Transfers erfasst. In der investiven Gebarung sollen alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionen, Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Kapitaltransfers Eingang finden.

Während der Auflage des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2020 sind keine Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt. Jeder Gemeinderat hat zeitgerecht ein digitales Exemplar des Voranschlags erhalten. Die Gemeinden sind außerdem verpflichtet einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen.

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag abschnittsweise vor und nimmt dann auf die einzelnen Fragen aus dem Gemeinderat Stellung.

#### Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Software Wartungsvertrag	€	40.000,00
Ehrenzeichen	€	3.000,00

#### Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Feuerbeschau	€	5.000,00
Dienstkleidung und Werkzeuge FFW Oetz	€	11.000,00
Dienstkleidung und Werkzeuge FFW Oetzerau	€	5.500,00

#### Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Betriebs- und Geschäftsausstattung Neue Mittelschule	€	22.500,00
--	---	-----------

#### Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Beiträge für die Musikschule	€	42.000,00
Zuwendungen an Öztaler Museen GmbH	€	19.000,00

#### Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag	€	154.100,00
Mobiler Dienst	€	53.000,00
Behindertenbeitrag an das Land	€	205.300,00

#### Gruppe 5: Gesundheitsdienst

Naturpark Ötztal	€	4.000,00
Investitionsbeitrag KH Zams	€	16.300,00
Investitionsbeitrag KH Zams (MRT)		
Krankenanstaltenfinanzierung	€	435.600,00

#### Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung Gemeindestraßen	€	80.000,00
Ankauf Gemeindetraktoren (Anzahlung)	€	60.000,00
Leasing Gemeindetraktoren	€	70.000,00
Bedarfszuweisung Ankauf Kommunalfahrzeuge	€	30.000,00

#### Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Beitrag an „Ötztal Golf“	€	15.200,00
--------------------------	---	-----------

#### Gruppe 8: Dienstleistungen

Planung Einsatzzentrum	€	40.000,00
Instandhaltung Ortsnetz (Wasser)	€	120.000,00
Wasserleitung Riedeben	€	155.000,00
Instandhaltung Ortsnetz (Kanal)	€	55.000,00
Anbau/Erweiterung Recyclinghof	€	1.000.000,00
Einnahmen Müllgebühren	€	200.000,00
Bedarfszuweisung Recyclinghof	€	200.000,00

## Gruppe 9: Finanzverwaltung

Zuschuss Öztaler Wasserkraft GmbH	€	20.000,00
Kommunalsteuer	€	700.000,00
Ertagsanteile	€	2.237.700,00

<b>Aufbringung FVA/EVA</b>	<b>7.809.700,00</b>	<b>6.633.600,00</b>
<b>Verwendung FVA/EVA</b>	<b><u>7.809.700,00</u></b>	<b><u>6.224.600,00</u></b>
<b>Differenz</b>	<b><u>€ 0,00</u></b>	<b><u>€ 409.000,00</u></b>

\*FVA = Finanzierungsvoranschlag

\*EVA = Ergebnisvoranschlag

## Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Verkehrsknotenabzweigung Bergbahnen (2020 bis 2024) € 50.000,00

**Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Jahresvoranschlag für das Jahr 2020, sowie den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2020-2024, zu genehmigen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	-	
Enthaltung:	2	GR Margit Swoboda, GR Otto Liebhart

### 13) Berichte des Bürgermeisters:

- **Erkenntnis Raumordnungsabteilung / All Suite Mountain Lake Resort**  
Nachdem einzelne Punkte des Betriebsführungsvertrages noch einmal überarbeitet wurden, liegt mittlerweile auch eine positive Stellungnahme seitens der Bau- und Raumordnungsabteilung (Dr. Peter Hollmann) des Landes vor.
- **Arztpraxis**  
Nachdem bereits vergeblich mehrere Optionen für einen neuen Standort geprüft wurden, ist der Zu- und Umbau der bestehenden Arztpraxis von Dr. Larcher wieder thematisiert worden. Wobei die Fachplaner (Die Praxismacher) von Dr. Grünwald von einem solchen Vorhaben abgeraten haben. Die Praxis entspräche nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, von einem Zu- und Umbau werde, auch aus finanzieller Sicht, abgeraten. Derzeit werden mit einem einheimischen Bauträger (Fa. Thurner) Gespräche geführt und geprüft ob ein Projekt im Bereich der Gp. 1172/2 realisiert werden kann.
- **Gemeindetraktoren**  
Der 1. Traktor wird in der KW 51/2019 ausgeliefert. Der 2. Traktor wird dann Mitte Jänner zum Einsatz kommen.
- **Winterdienst**  
Um den Winterdienst in dieser Saison in personeller Hinsicht abwickeln zu können, wird man immer wieder auch Markus Gabl zum Einsatz kommen. Sein Aufwand wird nach aufgewendeten Arbeitsstunden abgerechnet. Eventuell wird dabei auch sein LKW für den Abtransport des Schnees eingesetzt.

- **Salzsilos**  
Die beiden neuen Salzsilos wurden beim Bauhof und der Kreuzung „Ebenpuit/Seite“ aufgestellt. Dadurch kann die Salzstreuung im heurigen Winter effizienter organisiert werden.
  - **Baustelle Steinweg**  
Die Arbeiten (Gasleitung / LWL-Versorgung / Trinkwasser / Oberflächenentwässerung / Asphaltierung) sind abgeschlossen.
  - **Baustelle Piburger Landesstraße**  
Die ausführende Firma hat eine Verlängerung der Straßensperre bis 20.12.2019 erwirkt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Regelungen bezüglich Durchfahrtszeiten bleiben aufrecht.
  - **Felssturz Piburger See**  
Auf der Südwestseite des Piburger Sees ist es zu einem Felssturz gekommen, welcher in weiterer Folge eine Sperre des Fußweges erforderte. Nach Beurteilung durch einen Geologen und diversen Sicherungsmaßnahmen durch die Fa. HTB kann der Weg wieder freigegeben werden.
  - **Ankauf Fahrzeug Feuerwehr Oetzerau**  
Zusammen mit dem Landes- bzw. Bezirksfeuerwehrinspektor und dem Kommandanten der FF Oetzerau hat man die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges besprochen und sich auf ein LAST-Fahrzeug geeignet. Im kommenden Jahr sollen dann entsprechende Angebote eingeholt werden, dass das Fahrzeug evtl. im Jahr 2021 angeschafft werden kann.
  - **Weihnachtsbeleuchtung**  
Die neue Weihnachtsbeleuchtung wurde montiert. Bei der Auslieferung ist es zu Problemen gekommen. Die falsch gelieferten Elemente werden nach der Wintersaison, auf Kosten der Lieferfirma, umgebaut und ausgetauscht.
  - **Kündigung Pachtvertrag „Schafhag“**  
Für den Schafhag hat es einen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Schafzuchtverein gegeben. Darin wurde die jederzeitige Möglichkeit der Auflösung dieses Vertrages vereinbart. Um für den E-Bike Parcours nun Platz zu schaffen hat man mit dem Obmann des Schafzuchtvereins vereinbart, dass nach möglichen Alternativen gesucht wird.  
Eventuell könnte der Almbetrieb zukünftig auch am Zentrumsparkplatz, mit finanzieller Unterstützung (Entschädigung) seitens des TVB, organisiert werden. Bei der letzten Sitzung des Schafzuchtvereines wurden diese Vorschläge allerdings von diversen Mitgliedern sehr kritisch gesehen.
- GV Ing. Michael Nagele:  
Bei der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses wurde dieses Thema auch angesprochen. Vielleicht können wir dem Schafzuchtverein eine Ersatzfläche zur Verfügung stellen.
- **Wohnungsvergabe WE**  
Die WE-Tirol hat das Projekt präsentiert und entsprechende Vormerkblätter verteilt. Bis zum Ende der Abgabefrist sind 36 Bewerbungen für die 21 Wohnungen im Gemeindeamt eingelangt. Im Jänner bzw. Februar 2020 wird dann der Gemeindevorstand anhand der geltenden Kriterien die Vergabe beschließen.
  - **Klimanotstand**  
Nach dem Nationalrat hat nun auch das EU-Parlament den Klimanotstand ausgerufen. Seitens der Gemeinde kann man sich die Umsetzung konkreter Maßnahmen sehr wohl vorstellen. Der „Klimanotstand“ wird jedoch nicht explizit ausgerufen.
  - **Nachverhandlungen Kreditverträge**  
Auf Hinweis durch den Gemeindeverband wurde die Fa. Kommunal-Consult „Wagenhofer & Partner“

mit Nachverhandlungen für die laufenden Kreditverträge beauftragt. Diese werden zu Einsparungen, auf die gesamten Laufzeiten gerechnet, von fast € 50.000,- führen.

- **Illegale Tonbandaufnahmen**

Der Vorsitzende weist alle Mitglieder des Gemeinderates auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001, zum Thema „Verschwiegenheit“, „Tonaufzeichnungen“ etc. hin. Eine Zuwiderhandlung kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- **Termine**

- Saisonstart Schiregion Hochoetz / 14.12.2019
- Gemeindeboten „einsacken“ / Dienstag 17.12.2019 ab 18:00 Uhr
- Weihnachtskonzerte am 25.12.2019 und 06.01.2020
- Ausstellung Turmmuseum „Jugend trifft Jäger“
- Blutspenden / 27.12.2019

14) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- GR Süleyman Kilic:

Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderates die Weihnachtsaktion der Volkshilfe auch in diesem Jahr zu unterstützen. Klaus Amprosi wird die freiwilligen Spenden einsammeln und bis Ende der Woche KW 51/2019 an mich übergeben.

- GR Süleyman Kilic:

An mich sind mehrerer Gemeindebürger herangetreten und haben um Aufklärung zum Thema „Arztpraxis“ gebeten. Es kursiert das Gerücht, dass Dr. Grünwald eine Arztpraxis fordert und diese kostenlos beziehen will (so quasi keine Kosten für Einrichtung und keine Miete). Daraufhin habe ich das Gespräch mit Dr. Grünwald gesucht und er hat mich gebeten klarzustellen, dass dem nicht so ist. Ihm ist es wichtig, dass die Praxis eine angemessene Größe hat und dass eine Lösung gefunden wird. Er ist bereit eine angemessene Miete an die Gemeinde zu zahlen und hat um Unterstützung bei der Einrichtung gebeten. Ich habe mich ein wenig erkundigt und versucht mit den „Die Praxismacher“ Kontakt aufzunehmen. Die Praxis von Dr. Larcher entspricht nicht mehr den gültigen Normen und es wäre nur sehr schwer möglich bzw. mit großen Kosten verbunden diese auf den heutigen Stand der Technik und den Normen zu bringen. Der Fokus muss sein, dass eine Arztpraxis gebaut wird, die für die Zukunft ausgerichtet ist und den Normen entspricht. Hier geht es um die Interessen und das Allgemeinwohl der Gemeindebürger.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Auf die kursierenden Gerüchte gehe ich nicht weiters ein. Wir haben die ganze Sache mit Dr. Grünwald von Anfang an so kommuniziert, dass seitens der Gemeinde großes Interesse besteht, einen praktischen Arzt in Oetz zu halten, dass aber auch die Rahmenbedingungen (Standort, Wirtschaftlichkeit etc.) berücksichtigt werden müssen. Wir sind bestrebt eine Lösung zu finden, derzeit gestaltet sich die Standortsuche als noch sehr schwierig.

- GR Margit Swoboda:

- Ich möchte mich im Namen des Sozialausschusses bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterstützung bei der diesjährigen Weihnachtsaktion bedanken.

- Der letzte Seniorennachmittag war gut besucht und eine sehr schöne Veranstaltung. Auch dafür möchte ich mich bei allen Helfern bedanken.

- Für die Kinderbetreuung wird derzeit ein Leitfaden ausgearbeitet, der unter Mitwirkung aller Betroffenen eine bestmögliche „Qualitätsentwicklung“ in der Betreuung sicherstellen soll. Der ganze Prozess wird von einer Expertin begleitet. Dabei handelt es sich um ein sehr gutes Projekt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich weiß, dass diese Organisation sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat und möchte mich dafür bei Margit Swoboda noch einmal ausdrücklich bedanken.

• GR Margit Swoboda:

Wie sieht es eigentlich mit der Verpachtung der Acherberg Alm ab dem Jahr 2020 aus?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Aufgrund zahlreicher Meldungen aus der Bevölkerung habe ich mich mit den Pächtern vor Ort getroffen. Dabei habe ich das Gebäude in einem tadellosen Zustand vorgefunden. Ich habe die einzelnen Kritikpunkte angesprochen. Es wurde mir versichert, dass es diesbezüglich im kommenden Jahr keinen Grund für eine Beanstandung mehr geben wird.

Wir haben einen bestehenden Pachtvertrag, die Pächter sind ihren Zahlungsverpflichtungen immer pünktlich nachgekommen, das Gebäude ist in einem tadellosen Zustand. Wir werden die ganze Sache im Jahr 2020 genau im Auge behalten und nach der nächsten Saison im Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

• GV Ing. Michael Nagele:

Es hat kürzlich eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses gegeben. Ich soll im Namen von Hermann Jäger meinen Dank übermitteln, dass die Gemeinde den Viehschadenvergütungsverein bei den Versicherungsangelegenheiten unterstützt. Für die Abdeckung der offenen Summe von ca. € 10.000,- werden derzeit noch Gespräche mit den Verantwortlichen der Schiregion und des TVB geführt.

Die Teilwaldberechtigten haben in dieser Sitzung den Wunsch geäußert, dass der Ausbau der Infrastruktur, z.B. der Bau von Wald- und Forstwegen, vorangetrieben wird.

• GR Gebhard Auer (Ersatz):

Viele Eltern nehmen die jährliche Ankündigung der „Nikolausaktion“ im Pfarrbrief nicht wahr. Kann man nächstes Jahr nicht zusätzlich einen Postwurf verschicken und so die Bevölkerung über die Aktion informieren?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ich schlage vor, dass in den Betreuungseinrichtungen Informationsschreiben für alle Eltern ausgeteilt werden. Dadurch wird dann auch die richtige Zielgruppe erreicht.

• GR Anna Haslwanger:

Durch das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich des Wohnhauses von Adalo Klotz, wird die Zufahrt zu der Tierarztpraxis immer wieder erschwert. Kann die Gemeinde in diesem Bereich nicht ein Halte- und Parkverbot erlassen? Die Situation ist teilweise unzumutbar.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es wird in Kürze einen Termin vor Ort geben. Dabei soll die Situation mit allen Betroffenen erörtert und mögliche Lösungen gesucht werden.

15) Personalangelegenheiten:

15.1) Anstellung von Josef Anzelini:

**Der Gemeinderat beschließt Josef Anzelini mit 50% eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses anzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

15.2) Auflösung Dienstverhältnis - Elisabeth Liebscher:

**Das Beschäftigungsverhältnis mit Elisabeth Liebscher wurde am 08.12.2019 aufgelöst.**

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

**ggg.**

.....  
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....  
Ing. Klaus Amprosi

.....  
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....  
GV Michael Amprosi

.....  
GV Ing. Michael Nagele

.....  
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....  
GR Margit Swoboda

.....  
GR Gebhard Auer (Ersatz)

.....  
GR Anna Haslwanger

.....  
GR Otto Liebhart

.....

GR Markus Schennach

.....

GR Johannes Tollinger

.....

GR Mag (FH) Bernhard Haslwanger

.....

GR Clemens Plattner

.....

GR Süleyman Kilic